



Amtsblatt für die Stadt Büren

17. Jahrgang

25.11.2025

Nr. 35 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 – über die Anmeldung unbekannter Rechte



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.bueren.de oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Vereinfachte Flurbereinigung Almetal
Az.: 33 – 80801 H.0.41 -

Detmold, den 17.11.2025

Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Telefon: 05231/71-3307

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde das durch den Einleitungsbeschluss des damaligen Amtes für Agrarordnung Warburg vom 12.06.08 festgestellte Flurbereinigungsgebiet gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 10 vom 09.10.2008, 17.06.2011, 27.09.2012, 11.04.2016, 13.06.2016, 07.10.2016, 24.04.2017, 20.11.2018, 09.02.2022 und 15.11.25 geändert. Die nachfolgenden Grundstücke sind dadurch zum Verfahren zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet worden:

Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Paderborn,

Stadt Büren,

Gemarkung Barkhausen	Flur 8	Flurstücke	70,71,72,73 und 78
Gemarkung Harth	Flur 1	Flurstücke	506, 507, 508 und 546
	Flur 7	Flurstücke	2, 8, 11, 16, 64, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 100, 101, 102 und 103
	Flur 8	Flurstücke	158, 167, 176, 177, 179, 181, 185, 189 und 191
Gemarkung Siddinghausen	Flur 5	Flurstücke	277, 327, 328, 329, 335, 336, 337, 338, 339 und 340
Gemarkung Weiberg	Flur 4	Flurstücke	443 und 444

Stadt Lichtenau,

Gemarkung Atteln	Flur 7	Flurstück	42
	Flur 10	Flurstück	78

Für diese Grundstücke wird bekanntgemacht:

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33,
Leopoldstraße 15, 32576 Detmold**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

(S)

gez.
Kerstin Beermann-John

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Detmold http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/030_Dezernat_33/index.php veröffentlicht.